

STADTRAT

Stadthaus
Postfach 1000
CH-8201 Schaffhausen
T + 41 52 632 51 11
F + 41 52 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

Stadtrat

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Juni 2018

Postulat Alfred Tappolet «Schaffhauser Wappentier im Munotgraben» (04/2016)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Stadtrat hat am 2. August 2016 ein Postulat überwiesen, das eine Prüfung der Haltung von Mufflons im Munotgraben verlangt. Ausgehend von der heutigen Haltung von Damhirschen wurden neben der Haltung von Mufflons weitere Alternativen geprüft. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse dieser Prüfung dargelegt und erläutert, warum sich der Stadtrat für die Beibehaltung der Damhirschhaltung ausspricht.



1. Ausgangslage

Mit Datum vom 10. Mai 2016 hat Grossstadtrat Alfred Tappolet zusammen mit fünf Mitunterzeichnenden ein Postulat mit folgender Frage eingereicht: *"Ist es möglich, im Munotgraben (Tiergehege) statt den Damhirschen, unser Wappentier, das Mufflon (weibliches Tier) und den Widder (männliches Tier) anzusiedeln?"*

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme festgehalten, dass die Haltung von Mufflons im Munotgraben gemäss ersten Abklärungen grundsätzlich möglich wäre, einige Fragen dazu aber noch offen seien. Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, diese Fragen vertieft zu prüfen.

Das Postulat wurde vom Grossen Stadtrat am 23. August 2016 mit 19:10 Stimmen überwiesen.

2. Vorgehen

Der Auftrag des Postulats, die Ansiedlung von Mufflon im Munotgraben zu prüfen, wurde als Anlass genommen, die heutige Damhirsch-Haltung zu überprüfen und auch weitere Alternativen in Betracht zu ziehen.

In einem ersten Schritt wurden involvierte und interessierte Kreise eingeladen, im Rahmen einer Diskussionsrunde unter der Leitung der Baureferentin Argumente zu möglichen Nutzungen des Munotgrabens einzubringen. Beteiligt waren dabei der Munotverein, das städtische Hochbaumt, die Denkmalpflege, die Munotwächterin, der Hirschwärter und Grün Schaffhausen.

Ausgangspunkt für die Diskussion von Varianten bildete der Konsens, dass der Munot ein einmaliges Bauwerk ist und der Munotgraben möglichst als freier Raum erhalten bleiben soll. Durch diesen freien Raum kommt der Charakter der Wehranlage zum Ausdruck. Nutzungen, die Installationen und Mobiliar wie Spielgeräte und Sonnenschirme erfordern, werden auch aus denkmalpflegerischer Sicht kritisch beurteilt und wurden deshalb nicht weiter in Betracht gezogen.

Folgende Nutzungen wurden einer Prüfung unterzogen:

- Tierhaltung: Damhirsche, Mufflon, Schafe
- Keine Tierhaltung: Familiengärten, Wiese

Bei der Beurteilung der Nutzungen wurden die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- Attraktivität für Besucherinnen und Besucher, Tradition
- Tierhaltung
- Bauliche Voraussetzungen
- Betrieblicher Aufwand

3. Damhirsche

Die Hirschhaltung im Munotgraben hat eine über hundertjährige Tradition. Der Vorstand des Munotvereins beschloss 1896, eine Hirschkolonie anzusiedeln. Der Verschönerungsverein der Stadt und Umgebung übernahm die Verantwortung und am 24. Mai 1905 trafen die ersten Tiere aus dem Sihlwald im Munotgraben ein. Im ersten Weltkrieg wollte der Verschönerungsverein die Kolonie aufheben oder der Stadt übergeben. Der städtische Baureferent lehnte ab, worauf die Tiere an einen privaten Tierhalter verschenkt wurden. Die Privatisierung der Munothirsche hatte allerdings nicht gut funktioniert. Per Martini 1927 kaufte die Stadt schliesslich den gesamten Tierbestand auf und seither ist die Hirschkolonie in der Verantwortung des städtischen Forstbetriebes respektive seit 2015 von Grün Schaffhausen.

Die Hirschkolonie besteht aus einem Stier und sechs Kühen. In der Regel gibt es aus diesem Grundtierbesatz sechs Jungtiere pro Saison, welche gegen Jahresende jeweils entnommen werden. Für die Hirschhaltung stehen ein gedeckter Fressplatz mit Betonsteinboden, eine zusätzliche Futterkrippe und zwei stets zugängliche Wasserstellen zur Verfügung. Für den Futtermittelvorrat hat es einen Lageraum. Die Betreuung der Tiere erfolgt durch den Hirschwärter, der in einem Pensum von 21% bei der Stadt angestellt ist. Zu seinen Aufgaben gehören die Betreuung (Fütterung, Reinigung der Futterstellen etc.) der Hirsche und die Sicherstellung der Sauberkeit im Munotgraben. Das Hirschgehege ist seitlich durch die Grabenmauern gefasst. Auf den Schmalseiten in Richtung Schwarztor und in Richtung Bachstrasse hat es je einen hölzernen Zaun. Der Graben ist mit Holzzäunen in verschiedene Abschnitte unterteilt, um die Tiere bei Bedarf wegsperren zu können. Die Stadt Schaffhausen hat die Munotwächterin und ihren Mann zu Hirschwärtern ausgebildet, so dass die Tiere von fachkundigen Personen betreut werden.

Ein zentraler Aspekt bei der Beurteilung der Tradition, Damhirsche im Munotgraben zu halten, ist der Tierschutz. Bereits im Jahr 2015 wurde dazu ein Fachgutachten des Kompetenzzentrums Wildtierhaltung eingeholt. Dieses kam zu folgendem Resultat: "Die Haltung entspricht den Anforderungen der Tierschutzverordnung. Der allgemeine Zustand der Tiere ist gut. Es sind keine Anzeichen von Krankheiten feststellbar. Aus den oben angeführten und beurteilten Grundlagen kann der Munotgraben für die Damhirsch-Haltung als geeignet bezeichnet werden. Die Einrichtung, die Haltung, die Betreuung und Fütterung wird als geeignet beurteilt. Die künstliche Beleuchtung des Munots wird als unkritisch beurteilt, da sich die Beleuchtung nur auf den beiden seitlichen Endbereichen befindet und um Mitternacht abgeschaltet wird. Im Weiteren wird die tägliche Immission durch Verkehr, Fussgänger auf den Gehwegen und Besuchern als nicht belastend eingestuft."

Weiter hat Grün Schaffhausen in den letzten Jahren die Zäune so umgebaut, dass die Öffnungen entlang der Mauer dem natürlichen Fluchtweg entsprechen. Die Tiere können so ihrem Fluchtinstinkt ungehindert folgen. Der Munotverein hat mit organisatorischen Massnahmen auf die Beeinträchtigung der Hirsche bei Veranstaltungen reagiert, insbesondere beim Kinderfest wurde das Programm angepasst. Der Munotgraben wurde mit zusätzlichen Pflanzen ausgestattet, um den Aufenthalt für die Tiere attraktiver zu machen.

Beurteilung

Die Hirschhaltung entspricht einer mittelalterlichen Tradition und passt somit gut zum Munot. Die Tiere sind attraktiv und werden von der Bevölkerung und vor allem den Kindern sehr geschätzt.

Die Untersuchung eines Wildtierexperten zeigt, dass die Tiere gesund sind und der Munotgraben für die Haltung solcher Tiere geeignet ist. Damhirsche sind Wildtiere mit einem natürlichen Fluchtinstinkt. Deshalb besteht ein Konflikt mit dem Feuerwerk beim Munotfest. Mit den oben beschriebenen baulichen und organisatorischen Massnahmen können die Belastungen für die Tiere in dieser Ausnahmesituation reduziert werden.

Die vom Experten in der Untersuchung vorgeschlagenen baulichen und organisatorischen Verbesserungen wurden umgesetzt.

4. Mufflon

Unter der Bezeichnung Mufflon werden mehrere Arten des Wildschafs zusammengefasst. Sie gehören wie die Damhirsche zu den Wildtieren. Für eine Tierhaltung

im Munotgraben kommt der europäische Mufflon in Frage. Der Lebensraum des Mufflons sind gebirgige Landschaften mit trockenen, steinigen Böden. Die Tiere können sehr gut klettern und springen. Für ihre Haltung bedarf es einer speziellen Ausbildung.

Gemäss der Aussage eines Wildbiologen können Mufflons im Munotgraben gehalten werden. Abgeleitet aus den oben beschriebenen Eigenschaften und Anforderungen an den Lebensraum wären jedoch bauliche Anpassungen nötig. Aufgrund der Kletter- und Sprungfähigkeit müssten in den Mauern Ritzen und Vorsprünge eliminiert werden, um zu verhindern, dass die Tiere auf Dächer, Caponnieren oder ähnliches, aufsteigen können. Sollte dies nicht umfassend möglich sein, müsste mit rechtwinklig von der Grabenwand abstehenden Zäunen ein Ausstieg der Tiere aus dem Graben unterbunden werden. Für die Mauern und Anstiege rund um die "Undurft" bedürfte es zusätzlicher Zäune und Sicherungen. Da das tatsächliche Verhalten der Tiere nur sehr spekulativ vorhergesehen werden kann, ist es schwierig, das richtige Mass an Einzäunung zu finden und dies im Voraus festzulegen.

Ähnlich wie bei Hausschafen kann es beim Mufflon bei feuchten Bodenverhältnissen leicht zu Schalenerkrankungen (Moderhinke) kommen. Es wird empfohlen, bei einer Gatterhaltung das Gehege in 4-6 Koppeln zu unterteilen und die Tiere in einem festen Turnus durch die Koppeln weiden zu lassen. Mit diesem Verfahren kann das Parasitenproblem reduziert werden. Die Grabenbereiche, die mangels Lichteinfall schlecht abtrocknen, müssten idealerweise mit einem Belag aus Kiessandgemisch versehen werden, um einen guten Wasserabfluss sicherzustellen und die Erkrankungsgefahr zu reduzieren.

Die Fütterung und Pflege würde ähnlich wie bei den Damhirschen erfolgen. Die Anzahl der Tiere müsste ebenfalls auf einen Bock und fünf weibliche Tiere plus Jungtiere beschränkt werden. Die Jungtiere müssen nach der Aufwuchsphase dem Gehege entnommen werden. Wie bei den Damhirschen kann auch bei den Mufflons nur ein einzelnes männliches Tier (mit markanten Hörnern) gehalten werden.

Auch eine gemeinsame Haltung von Mufflon und Damhirschen wurde geprüft. Diese ist grundsätzlich möglich, jedoch nicht im Munotgraben. Beide Tierarten sind Herdentiere und im Munotgraben ist nicht genügend Platz für eine Hirsch- und eine Mufflongruppe. Die Platzverhältnisse lassen keine artgerechte gleichzeitige Haltung von Mufflon und Damhirschen zu.

Beurteilung

Die Idee Mufflons im Munotgraben zu halten, entspringt dem Gedanken, das Schaffhauser Wappentier zu zeigen. Gemäss Aussagen von Historikern handelt es sich bei dem im Stadtwappen abgebildeten Tier aber nicht um ein Mufflon, sondern um eine andere Schafrasse. Nur das männliche Tier erinnert mit seinen Hörnern an den Schaffhauser Bock.

Die Haltung von Mufflons ist aufgrund der unglaublichen Kletterfähigkeit der Tiere nicht einfach. Der Munotgraben müsste mit diversen Zäunen ausgerüstet werden, um ein Ausbrechen der Tiere zu verhindern. Um die Gefahr parasitärer Erkrankungen zu reduzieren müsste der Munotgraben in verschiedene Koppeln unterteilt werden, in welchen die Tiere zeitlich versetzt gehalten werden. Der Zugang zu Frischwasser und zu den Krippen wäre sicherzustellen.

Der betriebliche Aufwand ist mit der Haltung der Damhirsche vergleichbar. Angesichts der Tatsache, dass es in Schaffhausen nie Mufflons gegeben hat und umfangreichere bauliche Anpassungen notwendig wären, überwiegen die Nachteile einer Mufflonhaltung.

5. Schafe

Sowohl Damhirsche als auch Mufflons sind Wildtiere. Da der im Wappen dargestellte Schaffhauser Bock vermutlich einen Schafswidder zeigt, wurde auch die Haltung von Schafen geprüft.

In einem Bericht der Schaffhauser Nachrichten vom 25. August 2016 werden der Stadtarchivar Dr. Peter Scheck und der Leiter der Schweizerischen Stiftung für genetische Vielfalt von Pflanzen und Tieren (ProSpecieRara) zitiert, die beide verneinen, dass es sich beim Schaffhauser Wappentier um einen Mufflon handelt. Verschiedene Merkmale im Bild weisen eher auf ein Schaf als auf ein Mufflon hin und zu dieser Zeit hat es in der Schweiz keine Mufflonbestände gegeben. Im Schaffhauser Bock vom 29. Oktober 2010 wird berichtet, dass im Buch "Die Hoheitszeichen des Standes Schaffhausen und seiner Gemeinden" (1951) von der Schaffhauser Heraldikerin Dr. Berty Bruckener ausgeführt wird, dass Papst Julius II Schaffhausen am 24. Juli 1512 ein besonderes Bannerprivileg verliehen hat. Seit damals sei der Bock gekrönt und erhielt goldige Hörner, Hufe und eine "guldine" Mannheit. Staatsarchivar Dr. Roland E. Hofer bestätigt, dass aus der Zeit der Stadtgründung bis 1512 verschiedene Tierdarstellungen existieren. Es handele sich jeweils um gehornete Schafsköpfe, die teilweise eher als Gams erscheinen, denn als Schaf. Seit der Wappenbesserung von 1512, habe sich die Tierdarstellung nur noch geringfügig geändert.

Es gibt diverse Hausschafzassen, die für eine Haltung im Munotgraben möglich wären. Darunter finden sich auch Schafrassen, die mit ihren gebogenen Hörnern an das Tier im Schaffhauser Stadtwappen erinnern. Bei all diesen Schafrassen handelt es sich um Nutztiere. Das heisst, die Tiere sind domestiziert und deren Haltung ist der entsprechenden Gesetzgebung unterworfen.

Für die Haltung von Schafen müssen entsprechende Ställe und Einrichtungen geschaffen werden. Nach Rücksprache mit der Denkmalpflege ist der Bau entsprechender Einrichtungen denkbar, sofern diese in der Art der heutigen Bauten errichtet würden und sich an die Aussenmauer des Munotgrabens anlehnen. Eine Stellungnahme der eidgenössischen Denkmalbehörde wurde jedoch nicht eingeholt.

Nutzschafe sind Weidetiere, die in Herden gehalten werden. Wichtig ist, dass die Herden keinen zu grossen Tierbesatz aufweisen. Die Fläche des Munotgrabens ist ausreichend für die Haltung von einem Bock und ungefähr fünf Muttertieren zuzüglich der Jungtiere. Schafe sind in der Haltung relativ einfach, problematisch ist allerdings, dass sich bei einer "Standhaltung", d.h. einer Schafhaltung ohne Wechsel der Weide, Parasiten und spezifische Würmer im Boden einstellen, die für die Schafe gefährlich sind. Diesem Umstand kann mit einem regelmässigen Wechsel der Weide begegnet werden. Für den Munotgraben würde dies bedeuten, dass mit einer Aufteilung der Rasenfläche in acht Abschnitte die Tiere nach jeweils ca. 2-3 Tagen in das nächste Gatter weiterziehen müssten. Mit einer solchen Beweidung, bei der die Tiere nur alle 16 - 24 Tage am gleichen Fleck weiden, kann die Parasiten- und Wurmgefahr reduziert werden. Eine solche Aufteilung birgt aber das Problem, dass der Stall nicht immer von allen Gattern erreichbar wäre.

Die Rückfrage bei einem Schafhalter ergab, dass eine Schafhaltung im Munotgraben als schwierig erachtet wird. Gegen die Würmer gibt es Mittel, gegen Parasiten hingegen ist schwierig vorzugehen. Ein weiteres Problem besteht in Bezug auf den Wechsel der Tiere. Die Tiere müssten jeweils betäubt werden, um aus dem Munotgraben entnommen zu werden, da Nutztiere nicht geschossen werden dürfen. Alternativ wäre zu prüfen ob das Einfangen der Tiere und ein Abtransport im Käfig möglich wären. Der Käfig müsste mittels Lastwagenkran in den Graben hinein und heraus befördert werden.

Beurteilung

Es gibt verschiedene domestizierte Schafrassen, die Schneckenhörner aufweisen und so dem Schaffhauser Wappentier ähneln. Die Attraktivität auch für die Bevölkerung wird im Vergleich zu den Damhirschen als geringer eingeschätzt.

Schafe sind als Nutztiere für eine Haltung im Munotgraben geeignet und sie können den Grasbesatz kurz halten. Für die Schafhaltung sind jedoch weitere Ställe notwendig. Zudem schafft sie einige Probleme, die nicht ohne weiteres lösbar sind. So besteht die Gefahr, dass immer wieder Tiere durch Krankheiten zu Tode kommen. Die Bewirtschaftung des Grabens ist aufwändiger als bei den Hirschen, Stroh und Mist müssen aus dem Graben geschaffen werden. Nebst der Fütterung sind auch Impfungen, Gaben von Pharmazeutika, die Schur, Sauberhaltung des Stalles und eine regelmässige Klauenpflege notwendig.

6. Keine Tierhaltung

Die Tierhaltung im Munotgraben hat eine lange Tradition. Die Einstellungen gegenüber der Tierhaltung unterliegen aber gesellschaftlichen Veränderungen und es sind auch alternative Nutzungen denkbar. Wie bereits eingangs erläutert, sind neue Nutzungen im Kontext des historischen Charakters der Wehranlage zu beurteilen. Der Munotgraben soll möglichst als freier Raum erhalten bleiben.

Der Munotgraben ist heute nur für eine limitierte Besucherzahl erschlossen (Hirschwärter, Familiengärtner). Mit einer Öffnung des Grabens wäre den Besucherinnen und Besuchern ein neuer Blickwinkel auf den Munot und die eindrückliche Wehrmauer möglich.

Der Zugang erfolgt über zwei hölzerne Treppentürme, einer im Bereich des Römerstiegs (Familiengärtner), einer im Bereich des Munotstiegs (Hirschwärter). Bei einer Öffnung des Munotgrabens für die Allgemeinheit müsste der Zugang zum Graben geprüft werden. Der Abgang beim Munotstieg wäre vermutlich aufgrund der Breite und Bauart aus Sicherheitsgründen nicht für eine öffentliche Nutzung zulässig. Mit einer Öffnung wäre zu prüfen, ob es mehrere Zu- und Abgänge bräuchte, um einen Durchgang durch den Graben zu ermöglichen. Ein behindertengerechter Zugang wäre nur mit sehr grossem Aufwand herstellbar. Bei einer verbesserten Zugänglichkeit müsste mit einem höheren Unterhaltsaufwand gerechnet werden.

Diese Beurteilung gilt für alle Alternativen, die eine Öffnung des Munots zulassen. Eine weitere Beurteilung ist von der konkreten Nutzung abhängig. Zwei mögliche Nutzungen sind die Ausweitung der Gärten oder eine reine Wiesennutzung.

6.1 Wiese

Wenn die Beweidung eingestellt wird, muss die Fläche zweimal pro Jahr gemäht werden. Aufgrund der schlechten Zugänglichkeit ist die Mahd aufwändig. Die Ma-

schinen müssen mit einem Kran in den Graben gebracht und wieder herausgehoben werden. Auch das Gras muss zusammengetragen und mit einem Kran aus dem Graben geholt werden.

Eine Wiesennutzung hat gegenüber heute einen tieferen Gesamtaufwand zur Folge, da die Tierfütterung und -pflege wegfällt. Erhalten bleibt hingegen der tägliche Reinigungsdurchgang, um Abfall aus dem Graben zu entfernen.

Hinsichtlich der Attraktivität für die Bevölkerung stellt eine reine Wiesennutzung eine Einbusse gegenüber der heutigen Beweidung dar.

6.2 Gärten

Der Trend "Urban Gardening", Gärtnern in der Stadt, ist immer mehr verbreitet und zeigt sich steigender Beliebtheit. Die Fläche, die heute von den Hirschen belegt ist, eignet sich für eine Gartennutzung nur in einem kleinen Bereich, dies oberhalb der heutigen Gärten. Die anderen Grabenbereiche sind zu stark beschattet oder weisen einen felsigen Untergrund auf, der gartenbaulich ungeeignet ist. Deshalb wurde diese Variante nicht weiter geprüft.

7. Fazit

Die Beurteilung zukünftiger Nutzungen im Munotgraben umfasst die Fragen, ob weiterhin Tiere im Munotgraben gehalten werden sollen, und falls ja, welche Tiere besser geeignet und attraktiver sind.

Die Hirschhaltung im Munotgraben entspricht einer Tradition mit historischem Hintergrund. Die Bedeutung der Tierhaltung hat sich aber über die Zeit geändert und es stellt sich die Frage, ob diese noch zeitgemäss ist. Bei der Prüfung der verschiedenen Varianten wurden die jeweiligen tierschützerischen Aspekte beurteilt. Die Fachpersonen kommen in ihren Stellungnahmen zum Schluss, dass die Tierhaltung im Munotgraben - unter Berücksichtigung der jeweiligen Anforderungen für eine tierschutzgerechte Haltung und Pflege - möglich ist.

Bei der Grundsatzdiskussion zur Tierhaltung geht es schliesslich um ethische und philosophische Fragen, die je nach individuellen Werthaltungen unterschiedlich beurteilt werden. Zentral für den Tierschutz ist eine artgerechte Haltung. Deshalb legt die Stadt Schaffhausen Wert darauf, dass die Eignung des Munotgrabens für die Damhirschhaltung einer Beurteilung durch Experten für die Wildtierhaltung unterzogen wurde und die Damhirsche von ausgebildeten Fachpersonen betreut werden.

Die Haltung von Mufflons oder Schafen als Alternative zu den Damhirschen zeigt verschiedene Vor- und Nachteile. Hauptargument für einen Wechsel ist der Bezug zum Schaffhauser Wappentier. Allerdings würde nur ein männliches Tier die typischen Hörner tragen. Deshalb wird die Attraktivität einer Mufflon- oder Schafherde gegenüber den stattlichen und vornehmen Damhirschen als geringer eingeschätzt. Zudem entspricht die Mufflonhaltung keiner Schaffhauser Tradition. Die baulichen Massnahmen wären mit Kosten verbunden und würden den Munot als historisches Bauwerk beeinträchtigen.

Angesichts dieser Beurteilung spricht sich der Stadtrat dafür aus, die seit über 100 Jahren bewährte Tradition von Damhirschen im Munotgraben fortzuführen. Die Damhirsche sind ein Anziehungspunkt für Jung und Alt und den Tieren kann eine artgerechte Haltung geboten werden. Ein Wechsel der Tierart im Munotgraben wäre mit einem erhöhten Aufwand und auch mit Risiken verbunden, sowohl in

der Haltung wie auch in der Akzeptanz durch die Schaffhauserinnen und Schaffhauser.

Diese Haltung wird vom Munotverein unterstützt. In einer Stellungnahme hat der Verein festgehalten, dass er die Tierhaltung grundsätzlich begrüsst und feststellt, dass es sich um ein attraktives Angebot für die Besucherinnen und Besucher des Munots handelt. Sollte die Stadt Schaffhausen zum Schluss kommen, dass auf die Tierhaltung verzichtet werden soll, würde sich der Munotverein nicht dagegen stellen. Der Verlust der attraktiven Tierhaltung wäre in diesem Fall durch anderweitige Nutzungen und Anlässe wettzumachen.

Auch der Verschönerungsverein der Stadt Schaffhausen und Umgebung hat sich für die Damhirschhaltung ausgesprochen. Bereits 1896 hat der Verein ein "Hirschkomitee" mit dem Ziel gebildet, eine Damhirschkolonie im Munotgraben einzurichten. 1905 wurde das Einführen der Hirsche beschlossen und im Mai desselben Jahres zogen erste Tiere aus dem Sihlwald im Munotgraben ein. An der Jahresversammlung 2016 wurde die Meinung der Mitglieder zum Thema "Haltung Mufflons im Munotgraben" erhoben. Alle Votanten vertraten die Meinung, dass die Haltung von Hirschen beibehalten werden soll.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19. Juni 2018 betreffend «Schaffhauser Wappentiere im Munotgraben».
2. Das Postulat von Grossstadtrat Alfred Tappolet mit dem Titel «Schaffhauser Wappentiere im Munotgraben», erheblich erklärt am 23. August 2016, wird als erledigt abgeschrieben.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Christian Schneider
Stadtschreiber